Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48 — 1905 30. November

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Ueber Freimaurerei. — Das schweizer. Zivilgesetzbuch. — † P. Nikol. von der Flüh Vogt, O. S. B., Professor in Sarnen. — Kirchenchronik. — An eine Verläumderin. — Anzeige. — Inländische Mission.

Ueber Freimaurerei.

Ein Schlusswort.

Geehrter Herr Rektor!

Wir haben noch ein ernstes Wort über die **Ziele** und das **Wesen** der Freimaurerei auszutauschen.

Wir hatten geschrieben: «Die höhern und *intelligenten* Kreise der Maurerei sind aber sehr zielbewusst. Das eigentliche «Geheimnis» der Freimaurerei ist *der Naturalismus:* irdisches = menschliches Leben und Streben ohne die positive Religion Christi im direkten und indirekten Kampf gegen Kirche und Papsttum, Geltendmachung dieser Grundanschauungen durch eine feine Organisation, Angewöhnung des Volkes und der Jugend an die rationalistischen Ideen, Kultur und Ethik ohne Christus und ohne den klar, bestimmt und folgerichtig aufgefassten persönlichen Gottesbegriff. Dieser leitenden Richtung der Freimaurerei ist die katholische Kirche bis auf den milden Leo XIII. im schärfsten Geisteskampfe und mit den ernstesten Kirchenstrafen entgegengetreten. Die kirchliche Oberleitung ist diesbezüglich sicher nicht auf den Kopf gefallen.»

Sie behaupten dagegen: Wir könnten das nicht beweisen: die Freimaurerei nehme offiziell keine Stellung gegenüber der Religion oder den christlichen Glaubenssätzen. Auch in den Einleitungsworten der Statuten der Freimaurer-Loge Luzern wird gelehrt: die Maurerei achtet jedes aufrichtige Bekenntnis und jede ehrliche Ueberzeugung in religiösen Dingen, sofern damit Sittlichkeit und Duldsamkeit verbunden ist. — *Wir wollen den* **Beweis** *erbringen.*

Die äusseren Gebräuche und Organisationen der Freimaurerei mögen aus dem Gebrauchtum der Bauhütten des Mittelalters sich entwickelt haben. Mit dem eigentlichen Geiste jener mittelalterlichen Bauhütten hat die Freimaurerei rein nichts zu tun. Die Symbolik der alten Bauhütten wurde mit der Zeit umgestaltet und zum Träger der neuen Freimaurerideale gemacht.

Der Freimaurerbund in seiner heutigen Gestalt leitet sich aus einer Vereinigung von vier Londoner Maurer-Logen im Jahre 1717 her. Die damaligen Konstitutionen standen unter dem Einflusse der englischen Freigeisterei und des Deismus und verpflichteten die Mitglieder zu einer natürlichen Religion und Humanität. In den maurerischen Schriften jener Periode finden wir die Schlagwörter und die Ideen der damaligen rationalistischen Aufklärung.

Die ältern und neuern Statuten betonen zwar, dass es jedem überlassen bleibe, seine besonderen religiösen Meinungen zu haben. Die gründlicheren Schriften, Erklärungen der Konstitutionen und die ausführlicheren Bekenntnisse von Freimaurern betonen aber immer wieder: dass das rein Menschliche, eine Humanität ohne positives Christentum, eine Aufklärung ohne Glaube und Gnade, eine Weltanschauung, die über allen Konfessionen stehe, — — Ideal und Ziel der Freimaurerei sei. Der Freimaurer wird auch durch die Ideen, die er empfängt, durch die Gesellschaft, in der er verkehrt, durch die Symbole, die zu ihm sprechen, wenn er es ernst nimmt und konsequent denkt, derartig in eine rein natürliche, Glauben und Gnade vernachlässigende und alles Uebernatürliche als bloss nebensächlich oder ungereimt betrachtende Weltanschauung eingeführt, dass er allmählich von selbst das positive Christentum und das kirchliche Leben vernachlässigt, sich über dasselbe hinwegsetzt und es zuerst praktisch und dann auch theoretisch für überflüssig erklärt. So braucht die Freimaurerei nicht ausdrücklich gegen die Dogmen des Christentums zu kämpfen und immer «*offiziell*» Stellung gegen die Kirche zu nehmen. Sie erzieht ihre Mitglieder so, dass sie sich über den Glauben an die Gottheit Christi, über die christliche Religion, über das katholische Leben erhaben fühlen. An Stelle der von Christus gestifteten katholischen Weltkirche tritt ein maurerisches Weltbürgertum, das allen Ernstes daran arbeitet, das menschliche Leben auf den Boden einer rein natürlichen, rationalistischen Ethik zu stellen. Jetzt fällt der religiöse Glauben, die religiöse Begeisterung, die Anhänglichkeit an den Gottessohn Jesus Christus und seine Kirche von selbst wie eine unreife Frucht, die keine Nahrung mehr hat, vom Baume des Lebens ab. *Das ist das System der Freimaurerei.* — Etwas *ganz anderes* ist die bürgerliche Toleranz, die mit Recht die Zusammenarbeit der verschiedenartigsten Gruppen für patriotische Zwecke verlangt. Etwas ganz anderes ist die Ueberzeugung der kirchlich Gläubigen, dass es auch ausserordentliche Wege des Heils gibt für Menschen guten Willens, die ohne ihre Schuld Christum nie recht kennen lernten und auch die Kirche nicht kennen, der Wahrheit und Gnade aber ehrlich, mutig und demütig entgegenkommen: Wahrheit und Gnade nähern sich ja irgendwie jedem Menschen, der in diese Welt kommt. Nicht *das* will die Maurerei. Ihr Ideal ist eine rein natürliche, ethische Weltanschauung ohne Offenbarung, ohne Glauben — bald mit, bald ohne einen stets möglichst vag und vieldeutig gefassten Gottesbegriff.

* * *

Zu diesen systematischen Darstellungen kommen die ausdrücklichen Aufforderungen der maurerischen Führer: «die Vorurteile der angeborenen Religion», «die dogmatischen Ideen» zu überwinden, wie es z. B. einer der hochgeschätzten Ausleger der freimaurerischen Grundidee, Br.·. Lessing (Ernst und Falk, zweites Gespräch) ausführt. Der französische Grossredner Br.·. Gonnard äusserte in dieser Hinsicht am 18. September 1886 unter lebhaftem Beifall der französischen Freimaurer: «Man erklärte seiner Zeit freilich . . ., dass die Freimaurerei sich weder mit Religion noch mit Politik befasse. War das eine Heuchelei? Ich möchte es nicht so nennen. Vielmehr sahen wir uns unter dem Drucke der Gesetze und der Polizei gezwungen, uns den Anschein zu geben, als ob wir das nicht täten, was zu tun ja einzig unser aller Aufgabe ist» (Mémorandum du Supr. Cons. de France IV., 1886, p. 55; Bülletin du Gr. Or. de Fr. 1886, p. 545). «Die ganze Einrichtung, die Geschichte und der Endzweck der Freimaurerei», schreibt das offizielle italienische Logenorgan (Rivista 1882, p. 81) «zeigen gleicherweise, dass die Freimaurerei sich um Politik und Religion kümmern muss. Sich darum nicht kümmern wollen, hiesse die Ohnmacht und den Untergang des Ordens herbeiführen.» Auch in der Belgischen, Holländischen, Schweizerischen und Deutschen Freimaurerei wurde wiederholt und offiziell be-

tont, der Freimaurerbund müsse sich notwendig mit denjenigen religiösen Fragen befassen, welche mit den wesentlich freimaurerischen Prinzipien in Verbindung stehen oder mit ihnen sich nicht vereinen lassen. Freilich hat der Deutsche Grosslogentag am 24. Mai 1874 beschlossen: «die Logen sind nicht berufen, sich als Logen an politischen und kirchlichen Parteikämpfen handelnd zu beteiligen. Sie sollen als neutrale Friedenstempel Brüder, welche verschiedenen Parteien und Religionsbekenntnissen zugetan sind, menschlich einigen» — —, aber es wird die Bedingung beigefügt: «*wenn dieselben die maurerischen Ideen und Grundsätze anerkennen*» (Statuten der Grossen Nationalmutterloge in Berlin, 1895, Seite 40; Bauhütte 1874, S. 313).

* * *

Vor mir liegt das Buch von **Dr. Otto Henne am Rhyn** einem hervorragenden schweizerischen freimaurerischen Schriftsteller, dessen Namen auch im Auslande guten Klang unter den Brüdern besitzt: *Aus Loge und Welt.* Berlin und Leipzig, Wunder 1905. Nach Schilderung seiner eigenen ausgedehnten Freimaurertätigkeit (Seite 1—17), bespricht Henne am Rhyn sehr allgemein die Maureridеale. Sie sind ihm das höchste Wollen in Freiheit und Menschenliebe, aber auf rein natürlichem Boden — unter Ablehnung der Uebernatur. Wenn aber der Verfasser im zweiten Teile seines Buches und zwar ganz aus seinen Freimaureridealen heraus sich *des Nähern* ausspricht, dann wird er viel deutlicher. Er verkündet unter anderem:

«*Die Bücher der Bibel müssen als reines Menschenwerk, als Bücher wie andere betrachtet werden . . . .*» (Seite 71), «*die Gott doch wahrhaftig nicht einem kleinen Volke dieses Planeten in das Schreibrohr diktiert habe.*» (S. 63.) Der Mann hat keinen blassen Begriff von Inspiration.

«Wer lenkt dieses überriesenhafte Weltall in geordnete Bahnen? Kann das ein die kleine Erde so auffallend auszeichnender Gott sein, wie ihn die Religion annimmt, für den nach deren Auffassung die Wesen anderer Weltkörper, an deren Dasein nicht gezweifelt werden kann, nicht existieren». [Wer behauptet das? Uebrigens *will* die Bibel nicht Astronomie lehren.] — «Muss es nicht vielmehr eine unfassbare, ja furchtbare Macht und Kraft sein, auf die menschlichen Eigenschaften zu übertragen, geradezu eine Vermessenheit, wenn nicht eine Naivität ist? Der Glaube macht freilich selig; wir aber verhüllen unser Angesicht vor dieser unbegreiflichen Macht! Einer Macht, die auf zahllosen Weltkörpern nicht nur wachsen, grünen, blühen und Früchte tragen lässt, nicht nur Erzeugung mannigfacher Wesen, vom kriechenden bis zum denkenden, sondern auch zerstörende Erdbeben, Ueberflutungen und Verschüttungen, ja vernichtende Weltbrände hervorruft. Es ist gewiss ein rührender und reizender Zug kindlicher Seelen, zu einem liebenden Vater im Himmel aufzublicken und ihm jene Vorzüge zu geben, die den edeln Menschen schmücken; den stärkeren, nüchternen Mann aber, der die entsetzlichen Verheerungen in der Natur und Massenuntergänge im Menschenleben mit Schmerz und Grauen, aber auch mit Fassung betrachtet, kann die anthropomorphische (die Gottheit menschlich bildende) Auffassung nicht mehr befriedigen. Er steht der unerforschlichen Weltursache stumm, staunend gegenüber, verzichtet darauf, ihr Eigenschaften beizulegen und nennt sie nicht mit persönlichem Namen, sondern im demütigen Bekenntnis seiner Unwissenheit den allmächtigen Baumeister des Weltalls (Demiurgos).»

Henne am Rhyn versteht die grosszügige Auffassung der göttlichen Providenz nicht, wie sie die hl. Schrift auffasst und die Theologie entfaltet. — Er scheint keine Ahnung zu haben, was für tiefe Aufschlüsse gerade die Bibel über die Weltkatastrophen giebt. Die Kirche überträgt nicht gedankenlos menschliche Eigenschaften auf Gott — aber das Weltall fordert einen unendlichen, allmächtigen Urheber und dieser muss höchste Volkommenheit in höchstem Grade besitzen. Henne am Rhyn scheint blinde physikalische Eigenschaft auf Gott übertragen zu wollen und kommt so zum unhaltbaren Begriff eines Demiurgen!

Er fährt weiter: «Ohne den frommen Bekennern überlieferter Lehren irgendwie nahe treten zu wollen, fragen wir hier lediglich: Ist es bei ruhigem, nüchternem und vorurteilslosem Denken wahrscheinlich, dass Gott nicht nur diese unsere geliebte Erde in grossartigster und geheimnisreichster Weise vor allen übrigen Weltkörpern bevorzugt, sondern sogar Gliedern eines kleinen Volkes dieses Planeten und nachher solchen einer noch kleinern Gemeinde Bücher in das Schreibrohr diktiert oder wie man sich lieber ausdrückt, geoffenbart habe, Bücher, welche absolute Wahrheit enthalten und alle Welträtsel gelöst haben sollen, obschon jede Religionsgesellschaft sie anders versteht und anders auslegt?»

Wie stellen sich diese Auslassungen zum **christlichen Gottesbegriff?**

Seite 85 behauptet Henne am Rhyn: dass in den **Evangelien die übernatürliche Erzeugung, Versuchung durch Satan, Wundertaten, Verklärung, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu — unhaltbare Dinge seien. «Auferstehung und Himmelfahrt sind Mythen.»** (S. 94.) — Dann wird die «ausserordentliche Persönlichkeit Jesu» aus dem ungeschichtlichen Material der Evangelien losgelöst . . . Die Krankenheilungen will Henne am Rhyn gelten lassen, «da die Wanderlehrer des Altertums auch die Aerzte ihrer Zeit und ihres Landes waren». Andere Wunderberichte der Evangelien sind ihm «*Anschauungen einer im Aberglauben versunkenen und unter dessen Einfluss freidichtenden Zeit, die heutzutage kein Vernünftiger mehr teilen sollte.*» (S. 90.)

Das ist maurerisches Glaubensbekenntnis — wie es aus den freimaurerischen und kulturellen Aufsätzen Dr. Henne am Rhyns heraustönt. — Wir haben hier überdies einen *schweizerischen* Schriftsteller!

Hatten wir **Unrecht**, wenn wir behaupteten: **die intelligentesten Vertreter der Maurerei weisen alles Uebernatürliche ab und geraten mit Jesus Christus, dem Gottessohne, ja mit dem persönlichen Gottesbegriff in Konflikt.**

Weiternin strotzt das Buch von Angriffen gegen die katholische Kirche, von Zusammenstellungen einzelner Schattenseiten der Geschichte, von einseitigen Betonungen der scharfen kathol. Grundsätze bei gleichzeitigem Verschweigen und Uebergehen des innerlichen Geistes der Kirche und der Pastoration.

Herr Rektor! Können wir wirklich den Beweis nicht erbringen?

Sie werden doch nicht etwa behaupten wollen, in dem Buche Henne am Rhyn's spreche von Seite 1—66 der Freimaurer «aus der Loge» und von S. 66—279 der Nichtfreimaurer «aus der Welt». Gerade die Weltbetrachtungen Dr. Henne's zeigen so recht — wie der rein menschliche Standpunkt der Ethik zu verstehen ist. Dabei wollen wir durchaus nicht leugnen, dass uns auch einige Aufsätze sozialer und humanitärer Art im Buche von Henne am Rhyn angesprochen haben —: auf den Wegen des natürlichen Sittengesetzes können wir, wie schon früher bemerkt wurde, zusammengehen. Nur weist auch *dieses* auf einen *persönlichen* Gott zurück. Aber der beherrschende Geist des Maurers steht in ausgesprochenster Antithese zum Christentum. Christliche Luftwellen dringen freilich überall hin, wenn sie auch noch nicht christliches Leben bringen. — Sie berühren rationalistische Kreise und gewisse humanitäre Bestrebungen sind von ihnen unvermerkt getragen.

* * *

Für den grundsätzlichen Geist, der in der Freimaurerei herrscht, führen wir — statt vieler anderer — noch **einen Gewährsmann** an — den Sie sicher nicht ablehnen dürfen, den allbekannten Freimaurerschriftsteller **J. G. Findel** *) und zwar wollen wir nur dessen *neueste* Schriften berücksichtigen.

Ueber den tiefen Gedankengehalt der **Freimaurersymbolik** schreibt *Findel:*

«Alle freimaurerischen Symbole, Handlungen und Lehren ruhen auf dieser allgemeinen und rein menschlichen Grundlage und drücken teils direkt, teils indirekt den gleichen Gedanken aus. Sie stehen vom Lehrlingsgrad an bis zum Meister — oder Vollendungsgrad unter einander im innigsten

*) Findel gilt als klassischer Freimaurerschriftsteller. Wegen seines Freimutes geriet er vorübergehend mit einigen *Einzel*logen in Konflikt — *blieb* aber im allgemeinen Verbande und wurde auch für *jene* Logen später wieder feierlich unter höchster Anerkennung seiner Freimaurerverdienste und seiner ganz eminenten literarischen Arbeiten über Freimaurerei und «im wahren Geiste der Freimaurerei» mit grossem Jubel der Brüder wieder rehabilitiert *am 1. Mai 1898.* Bei dieser Gelegenheit wurden seine Schriften als von bleibendem, unsterblichem Werte für die Geschichte der Freimaurerei gepriesen. Er kämpte den Kampf für die Freimaurerei gegen die schwarze Macht, gegen das Papsttum: entweder zergehe die Freimaurerei *oder dieses!* So ein Logenredner an jenem Tage zu Ludwigsburg.

Zusammenhang und bilden **ein festgeschlossenes, unschwer erkennbares System der autonomen Moral**, humaner Erziehung und Anregung zu gemeinnütziger Wirksamkeit, eine geistig-sittliche Harmonielehre in vollendeter Form. Eben darin liegt das Grosse der Freimaurerei, das jedoch nicht bloss verstandesmässig erkannt, sondern durch Uebung und Betätigung innerlich erfahren sein will». (Geheimnis S. 16.) — «Autonome Moral» verkündet also die ganze Symbolik der Freimaurerei, das ist es ja eben, was wir in unserem offenen Briefe behauptet haben. — Menschenbildung, menschliche Charakterbildung ohne Glaube und übernatürliche Gnade, dieses Ideal haben Sie, Herr Rektor, auch im Hotel Rössli für die Mädchenerziehung ausgerufen! — Sie schränken es nun ein für «freisinnige Familien», aber im Grunde können Sie doch nicht *zwei* entgegengesetzte Ideale haben!

J. G. v. Findel schreibt in seinem Werke: «Das freimaurerische Geheimnis als Norm maurerischer Werktätigkeit.» «Seite 16, 17: Die Freimaurerei erwies sich so als eine durchaus ideale Einrichtung, als die Trägerin des absoluten Ideals der sittlichen Weltordnung und sie ist daher nicht bloss insofern **allen Bekenntniskirchen überge rdnet** als sie sich über die Trennungen derselben als einigende Macht aufbaut, sondern auch insofern sie **prinzipiell einen höheren Standpunkt einnimmt. Hocherhaben über die falsche Metaphysik,** welche in das dem menschlichen Erkenntnisvermögen verschlossene überweltliche Bereich übergreift, vertritt sie eine gesunde, d. h. die erkennbare höhere Geisteswelt, die sich als moralische Ordnung der wirklichen (physischen) überbaut und so das dem Menschen von der Natur zugewiesene Arbeitsgebiet, **unter Ablehnung des Jenseitigen** festhält. **Diese Ablehnung des Ueberweltlichen** (Transzendentalen) **ist für jeden, der sehen will, schon in der Gestalt der Loge gegeben, die sich „„von Osten bis Westen, von Süden bis Norden, von der Oberfläche der Erde bis zum Mittelpunkte““ ausdehnt.** Und es darf uns mit einem gewissen Stolze erfüllen, dass der Meister- oder Vollendungsgrad eine Einsicht vorweggenommen, welche die Naturwissenschaft erst in diesem Jahrhundert durch Entdeckung des Gesetzes der Vererbung und des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft gewonnen.» (S. 16, 17.) So wörtlich *Findel! Was verlangen wir Deutlicheres?* Findel lehnt übrigens nicht bloss das «*Uebernatürliche*», sondern sogar das «Transzendentale» ab — also z. B. — auch den Einfluss jeglichen Gottesgedankens auf die Moral. Wahrscheinlich verwechselt er dabei überhaupt «übernatürlich» und «transzendental».

Weiterhin beruft sich Findel auf eine diesbezügliche internationale Uebereinkunft. (Das freimaurerische Geheimnis als Norm maurerischer Werktätigkeit. Seite 18, 19.) «Eine Erklärung des Grossorients von Frankreich» (vergl. «Bdsbl.» 1897, Heft 19) stimmt mit unseren Darlegungen vollkommen überein. Es heisst daselbst: «**Die Freimaurerei erkennt keine anderen Wahrheiten, als die auf Vernunft und Wissenschaft gegründeten an** und nur mit den von letzteren geschaffenen Ergebnissen bekämpft sie den Aberglauben und die Vorurteile, auf welche die Kirchen ihre Autorität gründen. — Grundsatz ist die Duldsamkeit; sie hat an der Spitze ihrer Grundverfassung feierlich die Achtung vor allen Glaubenslehren, Ideen und Meinungen eingeschrieben und ihre Propaganda ist wohlwollend, denn sie weiss, dass die Herzen schwach und die Köpfe unwissend sind. — Sie legt ihren Anhängern keine Dogmen auf, lässt sie nicht unter kaudinischen Jochen durchgehen, sie verlangt von ihnen nur den guten Willen zur Erforschung wissenschaftlicher, sittlicher, politischer und sozialer Wahrheiten und Eifer in der Verbreitung dieser Wahrheiten. — Sie ermuntert sie, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, ihr Wissen durch Studium zu vergrössern und sie bemüht sich, ihre Geister von den tausend Banden zu befreien, in die das alte Erbteil der Irrtümer und Lügen sie eingezwängt. — Sie wendet ihre höchste Achtung und ihr ganzes Vertrauen denjenigen ihrer Mitglieder zu, welche ihr Verhalten nach ihren Grundsätzen richten, aber sie zeigt sich nachsichtig gegen alle, die an ihren Arbeiten teilnehmen wollen und *wenn sie es auch als ihre Pflicht erachtet, ihnen den Weg der Wahrheit zu zeigen, so misst sie sich doch nicht das Recht zu, sie zurückzuweisen, weil sie* **noch** *an den Vorurteilen ihrer Kindheit und den ihnen durch Familienverhältnisse und soziale Zustände auferlegten Gewohnheiten hängen.*» — — —

«Die Stärke des Freimaurerbundes liegt in seinem Geheimnis» — fügt Findel S. 23 bei —: «in seinem Geheimnis, welches lehrt, dass echte Sittlichkeit, dass das soziale Heil nicht an die kirchlichen Dogmen gebunden und dass die gesunde Entwickelung von innen heraus nur aus der Freiheit des Geistes möglich ist. Nicht von Geboten und Verboten, *die als angeblich göttlich von aussen her an den Menschen herangebracht werden, hängt die Entfaltung sittlich religiösen Geistes*, hängen Glück, Harmonie und Friede ab, sondern von freier Selbstbestimmung nach innerster Ueberzeugung.» — — Als ob die *christliche* Sittlichkeit und das Gnadenleben nicht aus *innerster* Ueberzeugung sprossten, die freilich von Gott getragen und verklärt ist! «Von den christlichen Kirchen aber werden» — so fährt Findel fort — «*Mythen, Sagen und Satzungen . . . . zumal der heranwachsenden Jugend* aufgezwungen» (S. 24) «*als bequemes Mittel, ihre Herrschaft zu befestigen*, während beide Kirchen sich doch wieder *um ihren vermeintlichen Glaubensschatz* zanken als um des Kaisers Bart . . . .» ««Meine Brüder»», sagte darum jüngst ein Logenredner*), ««der Kampf, der jetzt in Frankreich . . . geführt wird, ist der uralte . . . Einst war er eine Machtfrage zwischen Papst und Kaiser, heute ist er eine Machtfrage zwischen Kultur und Barbarei, zwischen Geistesfreiheit und Geistesknechtschaft, zwischen Wissenschaft und Aberglauben, zwischen Licht und Finsternis, zwischen Toleranz und Intoleranz, zwischen Dummheit und Intelligenz.»» So zitiert und spricht Findel. (Das Freimaurerische Geheimnis. Leipzig, Findel 1905. Seite 25.) Dann ergänzt er selber: «*Der Kampf, den Frankreich gegenwärtig kämpft, steht dem deutschen Volke noch bevor.*» — Dann wird ein maurerisches Schulprogramm nach *Natorp* ganz kurz, aber klar und bestimmt entfaltet, «unter strengster Fernhaltung jedes dogmatischen Anspruchs, jeder Absicht, ein Bekenntnis irgend einer Art im Schüler zu erzielen» . . «Dieses Prinzip überwindet die Konfessionsschule und die Simultanschule von heute: es überwindet auch den blossen Moralunterricht, der, sonst unverwerflich, ja in sich gefordert, doch darin es versieht, dass er die religiöse Frage totschweigen möchte, die nun einmal nicht totzuschweigen ist . . . .» Ziel dieses Kampfes ist also die Propaganda maurerisch-religiöser Weltanschauung.

Hier, Herr Rektor, handelt es sich wahrlich nicht allein um einen Kampf gegen die Kongregationen, sondern gegen *die gesamte christliche Schule!* Und Findel entwickelt gerade **jetzt** dieses Kampfesprogramm in einem neu eben **1905** erschienenen Werke: *Das freimaurerische Geheimnis als Norm maurerischer Werktätigkeit. Eine Johannisfestgabe — und: Schriften über die Freimaurerei. IV. Band. Geist und Form der Freimaurerei.* Leipzig, Verlag von J. G. Findel.

Was sagen Sie, Herr Rektor, zu diesen Ausführungen — stimmen sie nicht vollauf zu den Gedanken, die wir im letzten Briefe über die Maurerei aussprachen? Wir haben **bewiesen,** dass die Maurerei eine umsichtige, weitblickende, methodische Gegnerin der Offenbarung ist.

* * *

Fassen wir alles in

ein abschliessendes Urteil über die Freimaurerei

zusammen. Ihre Vorgeschichte ist dunkel, strittig selbst unter den Freimaurern, wie die neuesten Schriften von Findel, Henne am Rhyn und anderer beweisen. Als die Freimaurerei zu grösserer geistiger Wirksamkeit gelangte, stand sie ganz im Zeichen der englischen, französischen und deutschen Aufklärerei im rationalistischen Sinne —: sie will eine Humanität ohne Glauben, ohne Gnade, ohne positives Christentum, ohne Kirche. Ihr Ideal ist die autonome Moral, eine Lebens- und Gesellschaftsordnung auf rein menschlicher, rationalistischer Grundlage. Sie fühlt sich hoch über der katholischen Kirche und allen Kirchen. Die Grundwahrheiten des Christentums sind ihr beengende Formen, romantische Ueberreste, in manchen ihrer Kreise sogar ein Aberglauben, der allmählich zu überwinden ist. Die Moral der Kirche und der Theologie «ist ihr eine heteronome, eine von aussen her gebrachte und gebietende, also *keine wahrhaft sittliche*», wie Findel wörtlich sagt (das Freimaurerische Geheimnis als Norm maurerischer

*) Br. . Behrendt, Düsseldorf, in einer in Krefeld gehaltenen Rede.

Tätigkeit. Leipzig, 1905, S. 15), «weil sie unfrei macht, abhängig macht vom fremden Gesetzgeber.» Die Sittlichkeit und die Sittenlehre der Kirche ist also in den Augen der Maurerei in einem gewissen Sinne unsittlich und unfrei. «Die Moral der Maurer dagegen ist eine autonome, von innen stammende, dem eigenen Gesetze gehorchende, deshalb wahre Sittlichkeit». (Findel S. 15.) «Religion ist dem Maurer kein Gegenstand, sondern nur Aether, in welchem ihm alle Gegenstände erscheinen. Er kennt kein Trachten nach dem Ewigen, ausser der gewissenhaften Beförderung des Zeitlichen aus reiner Liebe zur Pflicht — er zielt nicht nach dem himmlischen Kleinode, nur nach dem ihm gesteckten irdischen Ziele». So spricht wieder wörtlich Br. ·. J. G. Fichte in seiner «Philosophie der Freimaurerei» (Eleusinien des 19. Jahrh. Berlin, 1802). «Derjenige, der noch der Zucht durch Lohn und Strafe bedarf, um ein ehrlicher Mann zu bleiben, gehört gar nicht in diese Gesellschaft. Als Antrieb zur Tugend kann der Maurer die Religion nicht betrachten oder gebrauchen, da alles Untugend ist, was sich auf einen äusseren Antrieb gründet». So wiederum Fichte im Jahre 1802, dem Findel im Jahre 1905 (das Freimaurerische Geheimnis, S. 16) auf das lebhafteste zustimmt. Die Freimaurerei hat also keinen Begriff davon, dass das Naturgesetz, welches die Menschennatur beherrscht, ein göttliches ist, dass auch die kath. Moral in erster Linie gebietet: Handle gemäss deiner edlen, vernünftigen Menschennatur, dass die Gnade als eine himmlische Kraft und als ein neues zweites Leben das Innerste des Menschen erfasst und verklärt, damit der Mensch von innen heraus mitwirke, die Charakterzüge Christi in sich eintrage und das Ebenbild Christi in sich zu vollenden suche —, dass die Gnade mit dem christlichen Leben sich einst in eine ewige Herrlichkeit in Christus verwandelt. *Da zeigt sich der ganze ungeheure Unterschied* zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei. *Und da sollten wir keine Bedenken gegen eine freimaurerische Leitung der Volksschule haben. Die Methode der Imponderabilien liegt der Maurerei im Blute.*

Die Freimaurerei war von Anfang an mit einer grossen Geheimnistuerei verbunden. Jetzt bestreitet sie vielfach, dass sie ein Geheimbund sei, sie will da und dort eine geschlossene Gesellschaft genannt sein. Dabei betonen aber freimaurerische Schriftsteller scharf, dass es ein *Maurerisches Geheimnis* gebe, dass die Logen eben deswegen ihren Kultus hinter verschlossenen Türen feiern, mit einer starken Schutzwehr der Verschwiegenheit umzäunen und durch Symbole verschleiern, die Listen geheimhalten und namentlich die Erkennungszeichen! (Findel, das Freimaurerische Geheimnis, S. 9. Vgl. auch Henne am Rhyn, der für *grössere* Oeffentlichkeit ist.) «Wenn der Freimaurerei kein Geheimnis zugrunde läge, würde es ja kaum möglich sein, dass man, um mit Lessing zu reden, aufgenommen sein könnte, ohne zu wissen, was und warum die Freimaurerei ist, geschweige denn, dass „viele, welche aufnehmen, es selbst nicht wissen"». (Findel, S. 9.) **Diesen Satz darf man nicht übersehen!** — Das Geheimnis der Freimaurerei macht sich namentlich in der sehr komplizierten, nicht überall ganz gleichen Symbolik geltend, welche immer tiefer in das Bewusstsein einführen soll: der Freimaurer stehe als Mensch über jedem Dogma, über jedem Gesetz des Christentums. — Er duldet es, wenn maurerische Mitbrüder sich mit dem Dogma ihres Glaubens abzufinden suchen. Die ganze Symbolik aber und die verborgenen Grundideen der Freimaurerei drängen dahin, dass der Maurer immer und immer weiter suche, bis er das Geheimnis der Maurerei erfasst hat, bis der Glaube und die Anhänglichkeit an die Glaubenslehren wie dürre Blätter vom Baume seines Lebens abfallen, bis er Kraft und Saft der Gnade nicht mehr braucht, auf die Sakramente lächelnd herabschaut als auf Krücken uneingeweihter und rückständiger Menschen — — — bis er dasteht als vollendeter Rationalist, als Träger des selbstherrlichen Menschentums. Es herrscht im Freimaurertum eine gewisse Toleranz, ja — man vertraut aber auf die stille treibende Kraft des Rationalismus, der das Blut der Freimaurerei ist. Die Maurerei ist die grösse Nährmutter der nichtchristlichen, rein natürlichen Weltanschauung, die stille Zerstörerin des klaren, *persönlichen* Gottesbegriffes unter den Menschen, die Zermalmerin der Treue gegenüber dem *vollen* Evangelium und der Kirche, die bald stille und bald offene Prophetin des Rationalismus, dabei ab und zu eine Forderin humanitärer Bestrebungen, die wir anerkennen, dazu aber wieder eine geschickte Falschmünzerin christlicher Begriffe, denen sie einen neuen ungläubigen Inhalt eingiesst. Macht sie doch z. B. Johannes den Täufer zum geistigen Urbild des Maurers. (Findel. Schriften über Freimaurerei. IV. Band. Seite 130, 131, 132.) — 1905. Die Logen sind die grossen und systematischen Schulen der rationalistischen Weltanschauung und Welttätigkeit. Die so gebildeten Logenmänner führen das Programm im kulturellen Leben, in Politik, in der Volkserziehung, in der Literatur, im Kampfe gegen das positive Christentum, vor allem gegen die katholische Kirche durch. So arbeitet die Loge sehr oft im Stillen, national getrennt, ohne eine ganz konkrete Zentralleitung, recht oft aber durch internationale Kongresse und Bureaux und eine internationale Literatur — von Zeit zu Zeit erhebt sie sich als treibende Kraft des gegenkirchlichen Kampfes, der heftigsten Unternehmungen gegen das positive Christentum, der Klosterstürme, der gegenpäpstlichen Kundgebungen u. s. f. u. s. f.

Die *Organisation der Maurerei* ist nicht überall gleich, verschiedengradig, bald mehr demokratisch, bald in verschiedenartigen Hochgraden und Hauptsystemen organisiert — worüber auch in eingeweihten Kreisen lebhaftester Streit waltet: ein organisatorisches Gebilde buntscheckiger Art, tolerant nach unten, zielbewusst nach oben, im Vollbewusstsein einer geistigen Macht, die um jeden Preis weite Kreise erobern und durchdringen möchte und mit der ganzen Wucht ihres Systems das Gegenteil von dem erstrebt, was die Kirche Christi den Völkern bringen möchte.

Wir achten die Humanitätszüge an der Freimaurerei — aber wir bekämpfen auf das ernsteste die Leugnung der positiven Christianität von Seite dieses Bundes.

Auch die katholische Kirche predigt die allgemeine Menschenliebe, aber sie geht ihr hervor aus Glaube und Gnade. Ihr Herr und Urbild ist Christus, der Gottes- und Menschensohn, von dem Paulus sagt: es ist erschienen die Humanität und Güte unseres Heilandes und Gottes. Auch die katholische Kirche anerkennt für Menschen guten Willens, die sie nicht kennen, ausserordentliche Wege des Heils, **aber nie ohne die Gnade**: «Christus ist das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt.»

Die *grundsätzliche* Freimaurerei leugnet die Gnade, leugnet den *Gottessohn* Jesus Christus, weist die Kirche ab und ihr Leben — heraus aus ihrer *eigensten* Natur, aus ihrem innersten Wesen.

Noch einmal — Herr Rektor: wir glauben bewiesen zu haben, dass die Freimaurerei — eine Gegnerin der Offenbarung ist.

Sie bieten mir mitten im Streite und nach manchen ungerechten Vorhalten — — am Schlusse Ihres Briefes die eidgenössische Bruderhand. Ich weise sie selbstverständlich nicht einen Augenblick zurück. Zusammenarbeit in patriotischen Aufgaben wird mir stets eine Freude sein. — Es steht aber auch Jesus Christus, der Gottes- und Menschensohn in der Welt. Ihre Humanitätsideale finden Sie auch bei ihm reiner, verklärter und in wunderbarer Harmonie des Glaubens und des Wissens, der Gesinnung und der Tat. — — Hier trennt uns noch die gewaltige Kluft zweier Weltanschauungen.

Mich rufen Berufsarbeiten für einige Zeit nach auswärts. Darum *musste* ich alle diese Gedanken in eine etwas überlange Folge fügen.

Hochachtend zeichnet

A. Meyenberg,
Prof., Red. der Kirchenztg.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch.

VI.

Die Trennung zu Tisch und Bett ist dem geltenden Recht nicht fremd. Von einer konsequenten und vollständigen Ausgestaltung dieses Institutes ist aber im Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe vom 24. Christmonat 1874 keine Rede. Es ist diesfalls vorab zu betonen, dass in allen den-

jenigen Fällen, auf welche Art. 46 dieses Gesetzes seine Anwendung findet, nur auf völlige Auflösung des Ehebundes und nicht auf Trennung erkannt werden darf. Art. 46 zählt die bestimmten Tatbestände auf. Es sind dies, wie schon früher erwähnt: Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung, tiefe Ehrenkränkung, Verurteilung zu einer entehrenden Strafe, böswillige Verlassung und unheilbare Geisteskrankheit. In allen diesen Fällen darf das richterliche Urteil nicht auf blosse Trennung, sondern es muss auf eigentliche und völlige Scheidung lauten. Nur in den Fällen, welche unter Art. 47 zu subsumieren sind, hat das Gericht die Wahl, auf gänzliche Scheidung oder aber nur auf Trennung zu erkennen. Trennung kann also nur bei Anwendung des vielgenannten «Zerrüttungs-Paragraphen» ausgesprochen werden. Im weitern fällt in Betracht, dass eine *Klage* auf Trennung zu Tisch und Bett im geltenden Recht nicht vorgesehen ist. Wer den Richter im Falle einer «Eheirrung» — wenn wir uns eines modernen Ausdruckes bedienen wollen — anruft, der *muss* auf förmliche *Scheidung* klagen, weil eben das Gesetz die Klage auf Trennung nicht kennt. Dem Richter steht es frei, bei einer Scheidungsklage, welche sich auf keinen fest umschriebenen Scheidungsgrund stützt, entweder auf gänzliche Scheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett zu erkennen. In dritter Linie muss hervorgehoben werden, dass diese Trennung von Tisch und Bett auf nicht länger als auf zwei Jahre ausgesprochen werden darf. Findet während dieses Zeitraumes eine Wiedervereinigung nicht statt, so kann die Klage auf gänzliche Ehescheidung erneuert werden und es erkennt alsdann das Gericht nach freiem Ermessen.

Es wurde von uns früher erwähnt, dass von den Ehescheidungsurteilen 38 % unter Art. 46 des Zivilstandsgesetzes fallen, indem sich das richterliche Erkenntnis auf einen der oben genannten festen Tatbestände stützt. In allen diesen Fällen konnte von einer blossen Trennung nicht die Rede sein. Die *Scheidung* war durch das Gesetz geboten. Durch Art. 45 des Zivilstandsgesetzes, welcher das beidseitige Verlangen als Scheidungsgrund aufstellt, wurden in den Jahren 1886 bis 1900 35,6 % der Ehescheidungsurteile motiviert. Man wird kaum weit fehl gehen, wenn man diese Zahl überhaupt als den Durchschnitt für derartige Ehescheidungsurteile annimmt. Auch hier war die Trennung ausgeschlossen, weil das Gesetz sie in den Fällen von Art. 45 nicht als zulässig erklärt. In dem oben bezeichneten, vierzehnjährigen Zeitraum stützten sich auf Art. 47 des Zivilstandsgesetzes, welcher von der tiefen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses handelt, 26,3 % der Ehescheidungsurteile. Nur bei Urteilen der letztgenannten Kategorien hätte die blosse Trennung von Tisch und Bett überhaupt in Frage kommen können, weil sie in den Fällen von Art. 45 und Art. 46 zum vorneherein durch den Wortlaut des Gesetzes ausgeschlossen ist. Es hätte sich also nur bei einem starken Vierteile der Ehescheidungsfälle um die Trennung, statt der eigentlichen Scheidung handeln können. Schon aus diesen Zahlen ergibt es sich, dass der Trennung von Tisch und Bett in unserm bestehenden Recht eine ausserordentlich bescheidene Stellung angewiesen ist. Dies tritt aber in einer noch viel frappanteren Weise zu Tage, wenn wir an Hand statistischer Erhebungen konstatieren, dass tatsächlich auf Trennung erkannt wurde: in den Jahren 1876 bis 1885 in 12 %, in den Jahren 1886 bis 1895 in 8 % und in den Jahren 1896 bis 1900 in 6 % von Fällen. Man kann also annehmen, dass während den ersten 25 Jahren, in denen unser Zivilstands- und Ehegesetz in Kraft stund, durchschnittlich nur 9 % der endgültig erlassenen Gerichtsurteile bei «Eheirrungen» auf *Trennung* lauteten. Diese Zahlen beweisen zur vollen Evidenz, welch untergeordnete Rolle die Trennung von Tisch und Bett in unserm bestehenden Recht spielt. Diese gewiss sehr interessanten Zahlen sind der verdienstlichen Schrift von Dr. F. Buomberger entnommen, betitelt: «Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik». Die Trennung nimmt aber nicht nur insofern eine wenig bedeutende Stellung ein, dass sie nur in einer geringen Zahl von Fällen zur Anwendung kommt, sondern es trifft dies nicht minder auch aus dem Grunde zu, weil sie im Maximum nur auf zwei Jahre ausgesprochen werden darf und nach Ablauf dieser kurzen Trennungsfrist die Scheidungsklage wiederholt werden kann und ihr alsdann auch regelmässig entsprochen wird, indem der Richter in der Tatsache, dass die Scheidungsklage nach zwei Jahren wieder aufgegriffen wird, ohne weiteres einen Beweis für die Behauptung erblickt, dass jede Hoffnung auf Versöhnung und Wiedervereinigung der entzweiten Ehegatten ausgeschlossen sei.

Ganz anders gestaltet sich nun das Verhältniss nach dem neuen Zivilrechtsentwurf. Hier begegnen wir vor allem aus dem Grundsatz, der das neue Recht von dem alten ganz wesentlich unterscheidet, dass die Klage entweder auf die Auflösung des Ehebandes durch Scheidung der Ehe oder aber auf Trennung der Ehegatten gehen kann. Wir haben also im Zivilrechtsentwurf die Möglichkeit einer Trennungsklage im Gegensatz zur Scheidungsklage. Der katholische Ehegatte, für den das Leben an der Seite des andern Ehegatten sich ganz unerträglich gestaltet hat, sieht sich nicht mehr genötigt, im Widerspruch mit seiner religiösen Ueberzeugung die gerichtliche Auflösung des Ehebandes zu verlangen. Wenn wirklich der klagende Ehegatte nur die Trennung anbegehrt, so steht dem Richter gar kein Recht zu, die gänzliche Scheidung auszusprechen. Es deckt sich dies auch völlig mit dem allgemein geltenden Satz, dass der Richter in seinem Urteil nicht ultra petitum des Klägers gehen dürfe. Auch wenn auf gänzliche Scheidung geklagt wird und der Richter wirklich zur Ueberzeugung gelangt, dass tatsächlich ein Scheidungsgrund vorliege, so kann er dennoch auf blosse Trennung erkennen, wenn eine Aussicht auf die Wiedervereinigung der Ehegatten vorhanden ist.

(Schluss folgt.)

Sarnen. *Adalbert Wirz.*

† P. Nikolaus v. d. Flüh Vogt, O. S. B., Professor in Sarnen.

Im Spätherbst 1867 beobachteten die Leute von Sarnen, wie ein ärmlich gekleidetes Büblein, eine Bürde Bücher unter dem Arme tragend, tagtäglich den Weg vom «Schlössli» zum Kollegium zurücklegte. Längst schon hatte der kleine Ludwig seiner Mutter geoffenbart, er wolle einst ein Maler oder ein Pfarrer werden. Den guten Eltern, armen Handwerksleuten in Allschwil, Kt. Baselland, hatte dieser Plan recht wohl gefallen. Sie hatten darum ihr Kind zuerst ans Gymnasium von Basel geschickt. Ihr kluger Seelsorger fand aber, um ein Pfarrer zu werden sei das Klima am Sarnersee viel zuträglicher, als drunten am Rheinstrome. Zu Sarnen hatte zu dieser Zeit der nachmalige Abt Augustinus Grüniger

am dortigen bescheidenen Kollegium eine Reorganisation begonnen, welche diese Anstalt in der Folge den Gymnasien der gesamten Schweiz würdig an die Seite stellte. Als ein Jahr später das Konvikt eröffnet wurde, zählte die Anstalt schon die doppelte Schülerzahl. Studenten und Professoren liebten den «kleinen Vögtli», denn er war ein kluger, geweckter, gemütlicher, friedfertiger und stets dienstbereiter Mitschüler, ein so frommer, fleissiger und gehorsamer Jüngling, wie es deren nur wenige gab. Die Liebe und Hochachtung zu seinen würdigen Lehrern reifte in ihm den Entschluss, in den Orden des hl. Benediktus zu treten. Am 21. November 1873 legte er im Kloster Muri-Gries die Gelübde ab. Als junger Priester erteilte er zunächst Unterricht den Klerikern im Stifte Gries, dann wirkte er in der Seelsorge der Gemeinde Jenesien. Im Jahre 1882 kam er als Professor ans Kollegium Sarnen, wo er bis am Ende des letzten Schuljahres sowohl an der Realschule wie am Gymnasium mit grossem Eifer und Erfolg in verschiedenen Fächern unterrichtete. In den Achzigerjahren sandten ihn seine Ordensobern gemeinsam mit dem ihm längst vorangegangenen P. Rupert Keusch sel. nach dem Benediktinerkloster Townside, damit er sich dort in der englischen Sprache vervollkommne. Sein Fleiss und sein Talent entsprachen vollkommen den gehegten Erwartungen; P. Niklaus sprach ein recht gutes Englisch und lehrte diese Sprache mit vorzüglichem Erfolge. Der Jugendtraum des kleinen Ludwig, ein Pfarrer zu werden, ist nicht wirklich in Erfüllung gegangen, aber es ist ein Lehrer geworden, der durch die schönsten Tugenden, welche den Priester zieren können, zumal durch seine Engelsgeduld, in manchem Jünglinge die Liebe zum Priesterstande weckte und befestigte. Er war der vielberatene Seelenführer zahlreicher Studierender. Jedermann fand dieses grosse Zutrauen selbstverständlich, wenn er den Mann beobachtete, auf dessen Physiognomie keine Lage des Lebens jenes Bild vollendeten Seelenfriedens zu verwischen vermochte, den Glaube, Hoffnung und Liebe allein zu vermitteln vermögen. Er hat darum als Seelenhirte im Kreise der Studierenden vielleicht segensreicher wirken können, als wenn er einer grossen Pfarrei vorgestanden wäre.

Der kleine Ludwig ist also auch kein Maler geworden nach der Vorstellung seines Jugendtraumes. Aber sein frommer Kunstsinn war unaufhörlich bestrebt, den äussern Gottesdienst in der Gymnasialkirche so zu gestalten, dass die so zahlreich aus dieser Anstalt hervorgehenden Priester daran ein leuchtendes Beispiel in ihr Seelsorgerleben mitnahmen. Die segensreiche Laufbahn des teuern Verstorbenen wurde schon im 51. Lebensjahre, im 32. Jahre seines Ordensstandes und im 28. seines Priestertumes beendigt. Ein tückisches Herzleiden gestaltete sich mit dem Frühling zur schmerzvollen Krankheit aus. P. Nikolaus konnte seit vielen Wochen nur mehr sitzend spärlichen Schlaf geniessen. Seine Geduld und Gottergebenheit während dieser schweren Zeit war seines ganzen musterhaften Lebens würdig. Als letzten Samstag der vortrefflich geschulte Studentenchor den tröstlichen Text der Totenmesse sang, da füllte ein reicher Strahl der sonst so kargen Novembersonne die herrliche Gymnasiumskirche und mancher Schüler und Freund des teuern Verstorbenen wünschte, es möchte seiner Seele vergönnt werden, dort zu weilen, wo der liebe selige P. Nikolaus weilt.

Der imposante Leichenzug, welcher die sterbliche Hülle zur Gruft des Frauenklosters begleitete, bewies deutlich, welch' grosser Sympathie der Dahingeschiedene bei seinen Schülern und der Bevölkerung von Sarnen sich erfreute. Mögen seine Schüler, die diese Zeilen lesen, des lieben Lehrers in frommem Gebete gedenken. R. I. P. *Mg.*

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Am Feste des seligen Albertus des Grossen (15. Nov.) fand die diesjährige Eröffnungsfeier der Universität statt durch einen Gottesdienst in der Barfüsserkirche und nachfolgenden Festakt in der Kornhaushalle. Die Predigt hielt der französische Dominikaner P. Dehau, das Ehrenpräsidium in der Festversammlung führte Mgr. Deruaz. Der abtretende Rektor Dr. Büchi gedachte der beiden hingeschiedenen Professoren Huonder und Holder und verwies auf die zunehmende Frequenz der Hochschule: von 435 Hörern im letzten Semester ist die Zahl jetzt auf 449 gestiegen. Unter gewissen Einschränkungen können inskünftig auch Damen immatrikuliert werden. Der neue Rektor Dr. Daniels, Professor der Chemie, las eine gediegene Arbeit über die Konstitution der Materie.

— Pfarrer Theraulaz, bisher in Moudon, geht in gleicher Eigenschaft nach Nyon; Pfarrer Demierre, der eine lange Reihe von Jahren die Pfarrei Chatelard pastorierte, zieht sich als Kaplan nach Bossonens zurück.

Italien. Am 28. Oktober wurde das 25jährige Bischofsjubiläum des Kardinalserzbischofs von Capua, Alphons Capecelatro de Castelpogano gefeiert. Derselbe, einer neapolitanischen Familie entstammend, aber in Marseille geboren, gehörte dem Oratorium des hl Philippus Neri an und ist in Italien eine hochverehrte Persönlichkeit wegen seiner literarischen Verdienste — seine Biographien des hl. Philipp und der hl. Katharina von Siena zeichnen sich durch schöne Form und Sprache aus — als auch wegen seiner gewinnenden Charakterzüge und seiner Liebe zum italienischen Volke. P. Amelli, Prior von Montecassino hat in einer Festrede die Verdienste des Jubilars gefeiert.

— In Bergamo hat Mgr. Radini-Tedeschi ein ständiges Sekretariat des Klerus begründet, welches in allen den Klerus und seine Stellung zu den weltlichen Behörden betreffenden Fragen Auskunft und Rat erteilen soll.

Rom. Eine Erinnerungsfeier an ihren 400jährigen Bestand wird von der päpstlichen Schweizergarde auf die Tage vom 21. bis 24. Januar kommenden Jahres 1906 veranstaltet. Alle frühern Gardisten sind dazu eingeladen. Der hl. Vater wird eine hl. Messe lesen und der Garde, sowie ihren Gästen die hl. Kommunion spenden. Eine grössere Festversammlung ist ebenfalls in Aussicht genommen. Als Festschrift erscheint eine auf ausgedehnten archivalischen Studien in Rom und in der Schweiz beruhende Geschichte der Schweizergarde von Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar in Stans.

Totentafel.

Aus *Zürich* kommt die Kunde, dass *Mgr. Isidor Klaus*, Titularbischof von Tubuna und apostolischer Vikar der Goldküste in Westafrika im Theodosianum seinen schweren Leiden erlegen ist. Der Verstorbene stand in seinem 42. Lebensjahre und gehörte seit Mitte der 80er Jahre der Kongregation der Missionäre für afrikanische Missionen in Lyon an. 1890 war er Priester geworden und nach einigen Jahren Lehrtätigkeit am Missionsseminiar 1894 nach Afrika gegangen. Dort hatte er mit kurzer Unterbrechung fast zehn Jahre lang unter unsäglichen Mühen aber mit grossem Erfolge bei den Negern gearbeitet und ein neues Missionsgebiet eröffnet und war endlich 1904 von Pius X. zum apostolischen Vikar von Cape Coast ernannt worden. Allein kaum hatte der neue Oberhirt seine Tätigkeit begonnen, so zwang ihn eine gefährliche Krankheit zur Rückreise. Eine zweimalige Operation vermochte das Uebel nicht zu heben. Er starb am 20. November; die Beerdigung fand Donnerstag den 23. in Utznach statt, wo die betagten Eltern des Hingeschiedenen noch leben.

Einen Tag früher starb gleichfalls im Theodosianum zu *Zürich* der hochw. *P. Leonhard Thoma* von Amden, Mitglied des Kapuzinerklosters zu Wil, geboren am 11. September 1859, welcher 1886 durch die Gelübde dem Orden beitrat und 1889 am 1. September die Priesterweihe empfing. Wir finden ihn sodann als apostolischer Arbeiter in den Klöstern Sarnen, Sursee, Dornach, Stans und letztlich in Wil. P. Thomas zeichnete sich überall aus durch solide Arbeit und anspruchslose Bescheidenheit. Nun empfängt der treue Arbeiter den Lohn für seine Mühen. R. I. P.

An eine Verleumderin.

Die ‚Gotthardpost' oder ein Einsender in dieselbe in Nr. 46 zieht meine Person in seine «Glossen». Zur Entgegnung:

1. *Wenn wir ein offenes Wort über die Freimaurerei sprechen* — so steht das nicht mit unseren Priesterpflichten

in Widerspruch. Vielmehr ist es unsere Priesterpflicht und Pflicht eines Redaktors der ‚Kirchenzeitung', gegenüber Weltanschauungen Stellung zu nehmen, die in Gegensatz zum Glauben an die Gottheit Christi und zur Kirche geraten, und denen die Kirche selbst in entschiedenster Weise entgegengetreten ist.

2. Wenn ich in einer politischen Frage — wohlverstanden *auch nicht mit einem einzigen Worte auf der Kanzel* — sondern in ruhiger, sachlicher Art unter ethischen, sozialen, zivilen und religiösen Gesichtspunkten in der Kirchenzeitung Stellung genommen habe — dann ist das wieder meiner Ueberzeugung nach eine Redaktorenpflicht und mein gutes bürgerliches und schweizerisches Recht. Eine ernste Kritik dieser Stellungnahme nehmen wir niemanden übel. Niemand aber hat das Recht, uns deswegen einen Hetzer zu schelten. Männer kämpfen mit Gründen, nicht mit Phrasen. Oder steht die Gotthardpost «jenseits von gut und bös und jenseits des publizistischen Anstandes»? Wir hätten übrigens diese Phrase der ‚Gotthardpost' mit vielen andern ruhig über uns ergehen lassen — : eine Beifügung aber hindert uns daran.

3. Da nämlich die ‚Gotthardpost' in Nr. 46 bemerkt: *wir vergessen über unsern Reden die Priesterpflichten* und fühlen uns nur zu sehr als Hetzapostel in unserm Element — und weiter wörtlich schreibt: *Wenn es nach dem Sinn und Trachten eines Prof. Meyenberg ginge, so hätten wir bald wieder jene unglücklichen Zeiten beso dauerlicher Verirrung, die bis zum Bürgerkriege führten* — so erkläre ich öffentlich die Redaktion der ‚Gotthardpost' **als eine Lügnerin und Verleumderin und eine uneidgenössische Hetzerin** — wenn sie diese Aeusserungen oder die diesbezüglichen Auslassungen ihres Einsenders nicht offen und ehrlich berichtigt. Mir füllen sich die Tage und oft auch die Nächte mit verschiedenartigsten Pflichten eines Priesters im engern, und meines Priesterberufes im weitern Sinn als Theologieprofessor, Prediger, mit literarischen Arbeiten, Erfüllung der Redaktionspflichten und den diesbezüglichen Vorbereitungen u. s. f., die für mich alle aus dem Priesterstande fliessen. Ich versuche sie alle mit Gottes Gnade und mit meiner Kraft freudig zu erfüllen. Wenn die ‚Gotthardpost' auf unsere Reden an Katholikentagen anspielt — so möge sie dieselben — *lesen* und uns ehrlich Antwort geben, ob wir nicht mit dem unentwegten Bekenntnis der kirchlichen Lehre auch die in ihr waltende Liebe und die bürgerliche Toleranz verkünden? Die Redaktion der ‚Gotthardpost' möge unter anderm, was ihr vielleicht näher liegt, den diesjährigen Jahrgang der Kirchenzeitung durchgehen — — und dann selbst urteilen. Es grenzt an Komik, uns als grundsätzlichen Verletzer der Priesterpflichten und als *Aufreizer zum Bürgerkriege* hinzustellen. Man darf aber eben hochernste Sachen nicht wie Spielzeuge der Buben gebrauchen Herr Redaktor!

Wir haben in diesen Tagen auf Vieles und sehr Vieles, was in niedrige Rubriken einzuregistrieren wäre, nicht geantwortet, auf grundsätzliche Auseinandersetzungen auch grundsätzlich erwidert. — —

Ein solches einzig dastehendes Durchbrechen alles publizistischen Anstandes und der letzten ethischen und bürgerlichen Schranken aber legt uns die Pflicht auf — *von einer Verleumderin und uneidgenössischen Hetzerin zu sprechen*, wenn nicht sofort Berichtigung erfolgt.

Eben ruft mich eine übernommene Priesterpflicht für einige Zeit von der Redaktionsarbeit weg — wir hoffen aber bestimmt bereits unterdessen durch unsere Stellvertretung die Pflichterfüllung der ‚Gotthardpost' einregistrieren zu können.

Der Redaktor der Schweiz. Kirchenztg.

Anzeige.

Nach erhobener Reklamation ist bei Unterzeichnetem eine *grössere Anzahl Missionsberichte für 1904* eingegangen. Dieselben stehen einem weitern Leserkreise zur Verfügung. Falls Geistliche oder Laien noch mehr Berichte für 1904 wünschen, so kann ich ihnen gerne solche abgeben, im Interesse der inl. Mission. *Hch. Stocker*, Geschäftsführer.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 66 833.23
Kt. Aargau: Fr. St. in O. 50, von einem Geistlichen 70 Eggenwil 58, Klosterpfarrei Fahr 100, Obermumpf 30, Unter-[illegible]ndingen 100	„	288.—
Kt. Bern: Blauen	„	10.25
Kt. St. Gallen: Gähwil	„	300.—
Kt. Genf: Deutsche Pfarrei in Genf	„	192.—
Kt. Luzern: Stadt: Kirchenopfer der Kleinstadtpfarrei	„	1005.—
von N. N. 4, von Ungenannt 10	„	14.—
Inwil, Hauskollekte 415, Kleinwangen 140, Rickenbach (wobei 50 Fr. von A. Sch. in H.) 305	„	860.—
Kt. Obwalden: Bischöfl. Kommissariat, zweite Rata	„	1000.—
Kt. Schwyz: (March): Lachen, Nachtrag 100, Wollerau 152.10	„	252.10
Kt. Solothurn: Metzerlen	„	30.—
Kt. Thurgau: Münsterlingen	„	20.—
Kt. Waadt: Pfarrei Ouchy	„	117.—
Kt. Zug: Stadt Zug, Hauskollekte	„	722.75
		Fr. 71,764.33

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 45:	Fr. 44,540.—
Vergabung aus dem Kanton Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	800.—
		Fr. 45,340.—

Luzern, den 28. Nov. 1905. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Berechnungsweise 26 mal. | *Berechnungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie, in Wyl,
Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien
Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Marmor-Mosaikplatten
Einfache und Mosaik-Cementplatten
empfehlen
Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) Luzern
Generalvertreter
der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Ein neues katholisches Haus- u. Familienbuch.
Soeben erscheint:
Das heilige Messopfer
in seinen Geheimnissen u. Wundern.
Reich illustriertes Familien- und Volksbuch.
Von Pfarrer A. Reiners.
Mit Approbation der Bischöfe von Rottenburg u. Luxemburg.
Preis in Prachtband Fr. 15.—,
Zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

Braun, Karl, S. J., Ueber Kosmogenie, vom Standpunkte christlicher Wissenschaft, nebst einer Theorie der Sonne u. einigen darauf bezügl. philosophischen Betrachtungen. 3. Aufl.	Fr.	9. 40
Rösch, P. C., Der Aufbau der heiligen Schriften des neuen Testamentes	„	3. 15
Mausbach, Dr. J., Christentum und Weltmoral. Drei Vorträge. 2. Aufl.	„	1. 60
Storck, Wilhelm, Die letzen Dinge. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes.	„	3. 15
Lindemann, Hubert, Des hl. Hilarius von Poitiers «liber mysteriorum». Eine patristisch-kritische Studie	„	4. —
Mausbach, Dr. J., Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des hl. Thomas	„	1. 50
Dr. W. *Rothes*, Die Madonna, in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. Mit 118 Text- und 10 Einschaltbildern	„	6. 35
Fogazzaro, Die Kleinwelt unserer Väter. Roman. 2 Bände à	„	5. 65
Wiemann, Er zog mit seiner Muse. (Separatabdruck aus «Hochland») eleg. geb.	„	4. 40
Jörgensen, Das Pilgerbuch aus dem franziskanischen Italien, geb.	„	5. —
Th. *Wilhelm*, Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder	„	0. 65
Merian, Geschichte der Musik im XIX. Jahrhundert. Mit 174 Abbildungen und 42 Beilagen. 2. Aufl.	„	20. —
Lobkowitz, Statistik der Päpste, auf Grund des Papstverzeichnisses der «Gerarchia cattolica»	„	2. 50
Lehmkuhl, Die soziale Not und der kirchliche Einfluss. 4. Aufl.	„	1. —
Käser, Der Sozialdemokrat hat das Wort. 3. Aufl.	„	2. 50
	geb. „	3. 15
Geradeaus, Kompass f. den deutschen Studenten, geb.	„	3. —
Huck, Der erste Bussunterricht in vollständigen Katechesen	„	1. 70
Koch, Dr. A., Lehrbuch der Moraltheologie, geb.	„	15. —
Künstle, Antipriscilliana. Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre	„	6. 25
Schäfer, Dr. J., Die Parabeln des Herrn, in Homilien erklärt.	„	6. 25
Triebs, Studien zur Lex Dei, I. Heft: Das römische Recht der Lex Dei über das fünfte Gebot des Dekalogs	„	5. —
geb.	„	7. 50
Gutberlet, Vernunft und Wunder	„	0. 65
Arndt, S. J., Der hl. Stanislaus Kostka. 2. Aufl.	„	1. 90
Arndt, Das neue Testament unseres Herrn Jesu Christi. Taschenausgabe	„	1. —
Segmund Josef, Wie steht's mit dem Jenseits? Gibt es eines und wie schaut es dort aus? I. Buch: Gibt es ein wahres und eigentliches Fortleben im Jenseits?	„	0. 75

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—.

A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Theaterstrasse 16

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Schönster Wandschmuck

für Façaden, Kirchen, Altäre,
Grabmonumente etc.
Entwürfe und Ausführung
einfach dekorativer, sowie hochkünstlerischer Motive
Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl billigst bei J. Bosch, (H240Lz) Mühleplatz, Luzern.

Selbstgekelterte Naturweine empf. als

Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte Firma

Schlossberg Luzern

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.

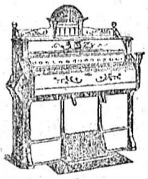

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente schon von Fr. 50 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

Gebrüder Hug & Co., Zürich und Filialen

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.

Ewig Lichtöl (nicht rauchend)

empfiehlt L. Widmer, Droguist 14 Schifflände Zürich.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt

Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Jedem Gartenbesitzer

empfehlen wir

J. C. Schmidts Abreisskalender

mit täglichen Ratschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen- und Pflanzenzucht.

Preis nur 70 Cts.

Räber & Cie., Luzern.

Bei Räber & Cie. in Luzern ist zu haben:

Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf

Eheschliessung und Ehescheidung.

Ein Beitrag zur schweiz. Moralstatistik, von Dr. Xaver Schmid Luzern.

Preis Fr. 3.—. Preis Fr. 3.—.